

Landeseisstockverband Wien

Gegründet 1936

EHRENORDNUNG

Neuaufgabe 2005

1. Änderung 2016

1. Allgemeines

In der Ehrenordnung des LEV Wien sind die Bestimmungen über Ehrungen und Ernennungen von Mitgliedern enthalten.

Der LEV Wien kann an Mitgliedern, die sich durch langjährige aktive Mitarbeit um die Entwicklung und Förderung des Eisstocksportes verdient gemacht haben, zur Würdigung ihrer besonderen Leistungen, Ernennungen oder Ehrungen vornehmen.

In besonderen Fällen können auch Außenstehende Personen als Förderer des Eisstocksportes geehrt werden.

Es bleibt dem LEV Wien vorbehalten, verdiente Funktionäre oder Leistungssportler auch anderen Institutionen, wie dem BÖE, der IFE, der Landessportorganisation oder dem BMFU zur Ehrung vorzuschlagen.

Anmerkung:

Unter Funktionärstätigkeit ist zu verstehen, dass der zu Ehrende im engeren Vereins- oder Landesverbandsausschuss verdienstvoll und erfolgreich tätig ist, oder war.

2. Ernennungen

2.1. Ehrenpräsident

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des LEV Wien kann nur nach Beendigung der aktiven Tätigkeit als LV-Präsident erfolgen.

2.2. Ehrenvorstandsmitglied

Die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied des LEV Wien kann nur nach Beendigung der aktiven Tätigkeit als LV-Vorstandsmitglied erfolgen.

2.3. Ehrenmitglied

Die Ernennung zum Ehrenmitglied des LEV Wien kann nur auf Grund besonderer Verdienste um den LEV Wien erfolgen.

3. Ehrungen

Als Ehrungen sind folgende Auszeichnungen des LEV Wien vorgesehen:

- a) Ehrenring des LEV Wien mit Urkunde für den Ehrenpräsidenten.
- b) Ehrenring des LEV Wien mit Urkunde für Ehrenvorstandsmitglieder.
- c) Ehrenring des LEV Wien mit Urkunde für Ehrenmitglieder.
- d) Ehrennadel des LEV Wien mit goldenem Vollkranz und mit Urkunde für Landesverbandsfunktionäre.
- e) Ehrennadel des LEV Wien mit silbernem Vollkranz und mit Urkunde für Landesverbandsfunktionäre.
- f) Ehrennadel des LEV Wien mit bronzem Vollkranz und mit Urkunde für Landesverbandsfunktionäre.
- g) Verdienstnadel des LEV Wien mit goldenem Halbkranz und Urkunde für Vereinsfunktionäre und Sportler.
- h) Verdienstnadel des LEV Wien mit silbernem Halbkranz und Urkunde für Vereinsfunktionäre und Sportler.
- i) Verdienstnadel des LEV Wien mit bronzem Halbkranz und Urkunde für Vereinsfunktionäre und Sportler.

j) Prämierung einer sportlichen Leistung

- Erreicht die Mannschaft eines Wiener Vereines Rang 1 bis Rang 3 beim Europacup für Vereinsmannschaften oder bei einem BÖE Wettbewerb im Mannschaftsspiel, dann wird Rang 1 mit € 300,00, Rang 2 mit € 200,00 und Rang 3 mit € 100,00 prämiert.
- Erreicht ein Spieler oder eine Spielerin eines Wiener Vereines einen Podestplatz (Rang 1 bis Rang 3) bei einem BÖE Einzelwettbewerb (Weiten- oder Zielwettbewerb), dann wird Rang 1 mit € 150,00, Rang 2 mit € 100,00 und Rang 3 mit € 50,00 prämiert.

Die Prämierung wird in Form einer Urkunde überreicht, die Prämie wird per Banküberweisung auf das entsprechende Vereinskonto überwiesen.

- k) Sonderbestimmung
Es bleibt dem Vorstand des LEV Wien vorbehalten, bei außergewöhnlichen Anlässen und Leistungen zusätzliche Ehrungen in Form von Plaketten, Urkunden oder sonstigen Ehrenpräsen vorzunehmen.

4. Anträge und Verleihungen

- 4.1. Anträge auf Verleihung und Ernennung können gestellt werden:
 - a) von den angeschlossenen Vereinen des LEV Wien
 - b) von den Vorstandsmitgliedern des LEV Wien
- 4.2. Die Anträge sind schriftlich mit entsprechender Begründung in der Geschäftsstelle des LEV Wien einzubringen.
- 4.3. Die Beschlussfassung über die Anträge erfolgt:
 - a) von der JHV für die Punkte 3a bis 3f
 - b) von der LVL für die Punkte 3g bis 3j
- 4.4. Die Beschlussfassung muss mit 2/3 Stimmenmehrheit erfolgen.

5. Voraussetzungen und Bedingungen

- 5.1. Ehrenpräsident
Die Ernennung erfolgt erst nach 5-maliger Wiederwahl im Falle des Ausscheidens aus der aktiven Tätigkeit.
- 5.2. Ehrenvorstandsmitglied
Die Ernennung erfolgt nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit im LV-Vorstand oder auf Bundesebene (BÖE) im Falle des Ausscheidens aus der aktiven Tätigkeit.
- 5.3. Ehrenmitglied
Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt bei:
 - a) besonderer Förderung und namhafter Unterstützung des LEV Wien
 - b) Erreichung besonders sportlicher Leistungen und zusätzlich anerkannter Vereinstreue.
- 5.4. Ehrennadel des LEV Wien in Gold mit Vollkranz
25-jährige Tätigkeit im Landesverbandsvorstand.
- 5.5. Ehrennadel des LEV Wien in Silber mit Vollkranz
15-jährige Tätigkeit im Landesverbandsvorstand.
- 5.6. Ehrennadel des LEV Wien in Bronze mit Vollkranz
10-jährige Tätigkeit im Landesverbandsvorstand.
- 5.7. Verdienstnadel des LEV Wien in Gold mit Halbkranz
25-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand.
- 5.8. Verdienstnadel des LEV Wien in Silber mit Halbkranz
15-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand.
- 5.9. Verdienstnadel des LEV Wien in Bronze mit Halbkranz
10-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand.
- 5.10. Die Ehrungen unter Punkt 5.7. bis Punkt 5.9. werden auch an verdienten Sportlern vorgenommen, und zwar:
 - a) Plätze 1 bis 3 bei Europameisterschaften.
 - b) Sieger bei Bundesmeisterschaften in allen Klassen.
 - c) 5-maliger Sieger in der Landesmeisterschaft oder im Landescup (Verleihung jedoch nur einmal möglich!).

6. Kosten

- 6.1. Die Kosten für die Ernennungen (Punkt 2.1. bis 2.3.), sowie die Ehrungen (Punkt 3a bis 3f und Punkt 3j), werden vom LEV Wien getragen. Ebenso die Kosten der Ehrungen (Punkt 3g bis 3i) für sportliche Leistungen. Alle anderen Kosten sind vom jeweiligen Antragsteller zu tragen.

- 6.2. Werden Ehrungen beim BÖE beantragt, so fallen die Kosten entsprechend den Bestimmungen über Ehrungen des BÖE dem Antragsteller zu, wenn sie nicht vom BÖE getragen werden.

7. Unterfertigung

Die Unterfertigung der vorgesehenen Urkunden erfolgt durch den LV-Präsidenten und den LV-Schriftführer.

8. Behandlung der Anträge

Die eingebrachten Anträge werden jeweils in der JHV des LEV Wien, in der a.o. Vollv. und im Landesverbandsleitungsausschuss gemäß Tagesordnung behandelt.

9. Verlust

Bei Verlust einer verliehenen Auszeichnung kann gegen Kostenersatz ein Duplikat beim LEV Wien beantragt werden.

10. Ausschluss

Bei Ausschluss eines Mitgliedes kann eine bereits erfolgte Ehrung vom LEV Wien aberkannt werden.

11. Ehrenkartei

Von der Geschäftsstelle des LEV Wien ist über sämtliche Ehrungen eine Kartei zu führen. Alle bisher vom LEV WIEN erfolgten Ehrungen und Ernennungen bleiben aufrecht. Die bisherigen Verleihungsbestimmungen treten jedoch außer Kraft.

12. Inkrafttreten

- 12.1. Diese Statuten treten nach Annahme durch die außerordentliche Vollversammlung vom 17. Oktober 2016 und Genehmigung durch die Vereinsbehörde in Kraft.
- 12.2. Die bisherige Ehrenordnung tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

Wien, 17. Oktober 2016
Für den Landeseisstockverband WIEN

Robert Ulrich
Präsident des LEV Wien

Renate Kugler
Schriftführer des LEV Wien